

Bekanntmachung

der Gemeinde Grafling
-Hauptstraße 2, 94539 Grafling-



§ 196 Baugesetzbuch (BauGB)

Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste Landkreis Deggendorf

hier: Gemeinde Grafling

Stand: 01.01.2026

B e k a n n t m a c h u n g

Der Gutachterausschuss hat für den Bereich des Landkreises Deggendorf die Bodenrichtwerte mit Stichtag 01.01.2026 gemäß §196 Baugesetzbuch ermittelt.

Die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Grafling können im Rathaus der Gemeinde Grafling, Hauptstraße 2, 94539 Grafling zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Diese liegen in der Zeit vom

15.07.2026 bis 14.08.2026

im Bauamt zur Einsichtnahme aus.

Über den Link <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> kann unter Angabe der Flurnummer und Gemarkung oder Straße und Hausnummer das gewünschte Grundstück abgefragt werden. Durch Klicken in die Bodenrichtwertzone erhalten Sie die Bodenrichtwertnummer. Anhand dieser Nummer wird der Bodenrichtwert der ausgelegten Liste ermittelt.

Wichtiger Hinweis: Bürger können jederzeit, auch nach der einmonatigen Auslegungsfrist, Auskünfte über Bodenrichtwerte von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf verlangen. Diese sind nach dem Bayerischen Kostenrecht kostenpflichtig. Auskünfte werden ausschließlich vom Gutachterausschuss erteilt.

Grafling, 14.07.2026

Anton Stettmer

-Erster Bürgermeister-
Gemeinde Grafling



Angeheftet: 15.07.2026

Abgenommen: 17.08.2026